Too-big-to-fail - und die Kleinbanken?

Kleinbankensymposium 2026

Break-out Session 2: Proportionalität in der Kleinbankenregulierung

Simone Tobler, Leiterin Regulierung

Bern, 7. September 2026

finma

Ausgangslage und aktueller Stand

finma

Gesamtpaket: drei Stossrichtungen, 34 Massnahmenfelder

Prävention stärken

Verantwortlichkeits-regime A	Zwangsgelder (PPP) A	FINMA-Governance B	
Corporate Governance A	Verfahrens-beschleunigung A	Eigenmittel: ausl. Beteiligungen S	
Vergütungen: Grundsätze A	Prüfgesellschaften (Rotation) A	Säule-2-Zuschläge, Stresstests S	
Vergütungen: Sperrfristen & Clawbacks S	Information der Öffentlichkeit A	Vorsichtige Bewertung (PVA) A	
Institutsgewähr, Organmutationen A	Berufsverbot, Gewinneinziehung A	Software: CET1-Behandlung S	
Frühintervention A	Auskunfts- & Meldepflicht A	Verrechnungssteuer-Ausnahme A	
Bussen (pekuniäre Sanktionen) A			

Liquidität stärken

- LoLR-Vorbereitung: quantitativ S
- LoLR-Vorbereitung: qualitativ K
- Liquiditäts-Reporting Krisenfall S
- Public Liquidity Backstop (PLB) S

Kriseninstrumentarium

- Stabilisierungsplanung S
- Abwicklungsplan Stammhaus S
- Abwicklungsoptionen S
- Bail-in: Rechtssicherheit S
- Behörden-zusammenarbeit B

Weitere Massnahmen

- TBTF-Ziele ergänzen S
- Erleichterungen einschränken S
- Art. 52: Evaluation S
- MoU FINMA–RAB B
- WEKO/FINMA: Zusammenschlüsse B
- Einlegerschutz (inkl. IT-Vorgabe) A

A = alle Banken / Finanzinstitute **S** = nur systemrelevante Banken (SIBs) **K** = Banken der Kategorien 1 bis 3 **B** = Behörden

finma

Was für Kleinbanken übrig bleibt

Prävention stärken

Verantwortlichkeits-regime A	Zwangsgelder (PPP) A	FINMA-Governance B
Corporate Governance A	Verfahrens-beschleunigung A	Eigenmittel: ausl. Beteiligungen S
Vergütungen: Grundsätze A	Prüfgesellschaften (Rotation) A	Säule-2-Zuschläge, Stresstests S
Vergütungen: Sperrfristen & Clawbacks S	Information der Öffentlichkeit A	Vorsichtige Bewertung (PVA) A
Institutsgewähr, Organmutationen A	Berufsverbot, Gewinneinziehung A	Software: CET1-Behandlung S
Frühintervention A	Auskunfts- & Meldepflicht A	Verrechnungssteuer-Ausnahme A
Bussen (pekuniäre Sanktionen) A		

Liquidität stärken

- LoLR-Vorbereitung: quantitativ S
- LoLR-Vorbereitung: qualitativ K
- Liquiditäts-Reporting Krisenfall S
- Public Liquidity Backstop (PLB) S

Kriseninstrumentarium

- Stabilisierungsplanung S
- Abwicklungsplan Stammhaus S
- Abwicklungsoptionen S
- Bail-in: Rechtssicherheit S
- Behördenzusammenarbeit B

Weitere Massnahmen

- TBTF-Ziele ergänzen S
- Erleichterungen einschränken S
- Art. 52: Evaluation S
- MoU FINMA–RAB B
- WEKO/FINMA: Zusammenschlüsse B
- Einlegerschutz (inkl. IT-Vorgabe) A

A = alle Banken / Finanzinstitute **S** = nur systemrelevante Banken (SIBs) **K** = Banken der Kategorien 1 bis 3 **B** = Behörden

15 von 34 Massnahmenfeldern betreffen auch Kleinbanken – aber die auf das systemische Risiko zugeschnittenen Massnahmen (Eigenmittel, quantitative Liquidität, Stabilisierung & Abwicklung, PLB, Sperrfristen und Clawbacks) gelten nur für SIBs.
Die restlichen Massnahmen achten den Grundsatz der Proportionalität.

finma

Verantwortlichkeitsregime (VAR): Geltungsbereich mit Augenmass

Adressaten des VAR: Komplexe Institute

Komplexe Institute – ab 250 FTE

- **Personen:** VR und GL sowie Schlüsselfunktionen, die das Risikoprofil der Bank erheblich beeinflussen aber nicht bereits in der GL sind
- **Dokumentation**: individuelle Verantwortlichkeitserklärung und institutsweite Verantwortlichkeitsübersicht

Nicht-komplexe Institute – unter 250 FTE

- **Proportionalität wirkt**
  → keine neuen Gewährspersonen
  → keine Dokumentationspflichten
- Als **Frühinterventionsmassnahme** kann die FINMA nicht-komplexe Institute dem VAR unterstellen

Sorgfaltspflicht für alle Gewährspersonen

Verhaltensmassstab
Die aus dem OR bekannte Pflicht, angemessene Massnahmen im eigenen Verantwortungsbereich zu treffen, wird im BankG normiert

↓

Pflichtverletzung
Sanktionen setzen eine Verletzung dieser Pflicht voraus: Keine Automatismen und keine Verschuldensvermutung!

↓

Konsequenzen
Primär Bank: Vergütungsmassnahmen, disziplinarische Massnahmen
Sekundär FINMA: Massnahmen gemäss FINMAG (z.B. Berufsverbot) nur bei schwerer Verletzung von Aufsichtsrecht

Gelebte Proportionalität:

- ► **VAR grundsätzlich auf komplexe Institute beschränkt**
- ► **Für Kleinbanken keine neuen Gewährspersonen oder Pflichten.** Individuelle Verantwortlichkeit von Gewährspersonen pragmatisch und proportional gefördert.

Frühintervention: eingreifen, bevor es die Kundschaft trifft

Alle Banken
Ordentliche Aufsicht – im Alltag ändert sich nichts

Identifizierte Mängel
Dialog und Behebung im normalen Aufsichtsprozess

Mängel nicht behoben
FINMA ordnet Massnahmen an

Worum es geht

- Krisen verhindern, bevor sie entstehen: Wer bei drohender Verletzung von Aufsichtsrecht oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage Mängel kooperativ behebt, gibt der FINMA keinen Anlass, Massnahmen anzuordnen
- Konsequenz gegenüber wenigen schützt die Reputation aller und des Finanzplatzes insgesamt
- Kundinnen und Kunden von Kleinbanken erwarten – zu Recht – denselben Schutz wie bei grossen Instituten

Verhältnismässige Frühinterventionsmassnahmen – zeitliches Kontinuum: von der laufenden Aufsicht bis zur Krise

(Drohende) Aufsichtsrechtsverletzung
Massnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Organisation

(Drohende) Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage / Gefährdung von Kundeninteressen
Weiterreichende strukturelle und finanzielle Massnahmen

Insolvenzgefahr
Schutzmassnahmen

- *Massnahmen sind qua Gesetz sofort durchsetzbar; in begründeten Fällen kann das Gericht die aufschiebende Wirkung aber anordnen.*
- *Davon unabhängig: Massnahmen sind gerichtlich stets voll überprüfbar. FINMA haftet*

finma

Bussen: nur bei schwerwiegenden Verstössen

Verstoss gegen Aufsichtsrecht → **Schwerwiegend?**

NEIN

Bestehendes Instrumentarium
Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands, Feststellungsverfügung, Gewinneinziehung – wie bisher

JA

Busse möglich
nur gegen das Institut (juristische Person) – nicht gegen natürliche Personen

Leitplanken Bemessung

- Maximalhöhe im Gesetz (objektiv bestimmbare Grösse)
- Zumessung im Einzelfall nach Schwere und Grösse des Instituts – nie existenzbedrohend
- Reduktion bei Kooperation (Settlements)

Zwangsgelder (PPP): Vollstreckung, keine Strafe – enden mit Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands

Umfang Busse/PPP u.a. abhängig von Grösse des Instituts. Und für alle gilt: keine Mehrkosten bei Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

finma

Verhältnismässigkeit ist eingebaut – nicht nur versprochen

	SIBs	Kleinbanken
Verantwortlichkeitsregime	Kreis der erfassten Personen wächst mit Struktur, Grösse und Geschäftsmodell	**Weitgehend deckungsgleich mit den bisherigen Gewährsträgern (VR, GL); Institute unter 250 FTE ausgenommen**
Frühintervention	Volle Instrumentenpalette – bis zu Massnahmen bei Stabilisierungslagen (Krisenintervention)	**Voraussetzung sind konkrete Schwachstellen; Anwendung proportional (Grösse, Geschäftsmodell, Risiken)**
Bussen	Nur bei schwerwiegenden Verstössen; Maximalhöhe im Gesetz, Zumessung nach Schwere	**Gleiches Regime: nie existenzbedrohend; Reduktion bei Kooperation (Settlements)**
Information der Öffentlichkeit	Publikation von Endverfügungen; Kann-Information bei Untersuchungen und Frühintervention	Gleiche Regeln: ohne Verfahren keine Publikation; natürliche Personen anonymisiert
Vergütung	Konkrete Anforderungen (Aufschub, Clawbacks und in-year-adjustments)	Minimale prinzipienbasierte Grundsätze
Liquiditäts-Reporting	Neu: im Krisenfall Daten und Szenarioanalysen (SIB-Kapitel der LiqV)	Kein neues Krisen-Reporting – Art. 7 LiqV und Art. 29 FINMAG gelten unverändert
LoLR-Vorbereitung	Quantitative Mindestanforderung an vorbereitete Sicherheiten	Aufnahme im Notfallkonzept (Art. 10 LiqV) und Anschluss an ELF zu prüfen
Eigenmittel, Abwicklung, PLB	Kernstück des Pakets	Keine Anwendung – ausser PVA: gilt für alle Banken, Erleichterungen für Kat. 4/5 möglich

In der Vernehmlassung haben Sie die Möglichkeit zur Kommentierung der konkreten Ausgestaltung der proportionalen Umsetzung

finma

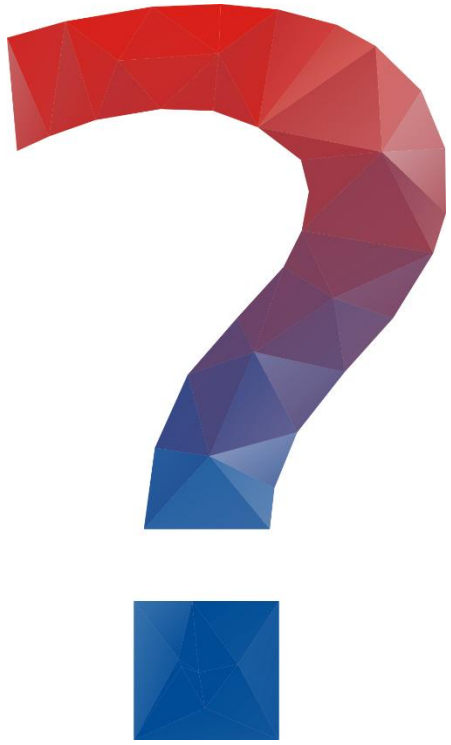

finma

HERZLICHEN DANK!